



Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Breitscheid

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

am 09.02.2023

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Die Mitglieder des Haupt - und Finanzausschusses waren ordnungsgemäß durch Ladung

vom 27.01.2023 auf den 09.02.2023

unter Mitteilung der Beratungsgegenstände einberufen worden.

Die Beratung fand öffentlich statt. Ort und Stunde der Beratung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und ggf. Beschlussempfehlung der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen (VL-298/2022
4. Ergänzung)
3. Beratung und Beschlussempfehlung des Investitionsprogrammes 2023-2026 (VL-308/2022
4. Ergänzung)
4. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

Zu TOP 1. **Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Yannick Konrad (SPD) eröffnete die Sitzung, begrüßte den Bürgermeister, die Mitglieder des Ausschusses, das Mitglied des Gemeindevorstandes, die Schriftführerin, den Fachbereichsleiter für Organisation, Personal und Finanzen sowie die Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. **Beratung und ggf. Beschlussempfehlung der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen** **VL-298/2022 4. Ergänzung**

Yannick Konrad präsentierte anhand einiger Vorlagen den Aufbau des kommunalen Haushalts. Er stellte tabellarisch Veränderungen von wichtigen Eckdaten im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gemeinde Breitscheid für die Jahre 2021 – 2023 dar. Die Gemeinde Breitscheid hat in den vergangenen Jahren durch umsichtige Haushaltsplanung und -ausführung Rücklagen in Höhe von 3,1 Mio. Euro gebildet. Seit 2017 sinken die Schulden der Gemeinde Breitscheid stetig und damit auch die Pro-Kopf-Verschuldung. Hauptgrund dafür ist, dass die Gemeinde Breitscheid in den vergangenen Jahren keine neuen Kredite aufgenommen hat. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist nicht nötig.

In der Haushaltssatzung 2023 wurde der § 8 neu aufgenommen. Dies wurde nötig, weil die GemHVO in Teilen neu geregelt wurde und im § 12 zu den Investitionen einen Verwaltungshinweis Nr. 4 hinzugekommen ist: „Zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung ist von der Gemeinde eine betragliche Wertgrenze entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen...Bei der Festlegung der Wertgrenze sollten neben dem Haushaltsvolumen der Gemeinde auch die zukünftig zu erwartenden zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde berücksichtigt werden.“ Der Fachbereichsleiter für Organisation, Personal und Finanzen Jan Heckmann erläuterte weiterhin dazu, dass für Investitionen mit einem Betrag von über 100.000 Euro eine Wirtschaftlichkeit- und Folgekostenberechnung notwendig ist. Die Festsetzung der Wertgrenzen in § 8 der Haushaltssatzung erfolgte laut Bürgermeister Roland Lay (parteilos) in Absprache mit der Kommunalaufsicht. Die nötigen Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen für die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2023 wurden laut Bürgermeister Roland Lay erstellt und sind einsehbar.

Timo Sahm (FWG) fragte zu § 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung nach, ob der festgesetzte Betrag bis 50.000 € für die Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO als unerheblich gelten, so beschlossen werden sollte. Seiner Erinnerung nach gab es eine Festsetzung von einer Wertgrenze von 25.000 €. Laut Arnd Kureck (CDU) bezieht sich der Betrag von 25.000 € auf die Hauptsatzung. Hier wird in § 1 Abs.3 Satz 9 die Zuständigkeitsabgrenzung und Übertrag von Aufgaben an den Gemeindevorstand geregelt. Die dort festgelegte Wertgrenze von 25.000 € ermächtigt den Gemeindevorstand zum Abschluss von Werkverträgen und gemeindlichen Baumaßnahmen bis zu dieser Höhe. Die im § 8 Abs. 2 festgesetzte Wertgrenze bezieht sich nur auf Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die laut Bürgermeister Roland Lay die Kriterien „unvorhergesehen, unabweisbar u. Deckung gewährleistet“ erfüllen müssen. Nach kurzer Diskussion waren sich die Gremienmitglieder einig, dass auch aufgrund der gestiegenen Kosten die Hauptsatzung an die Wertgrenze von 50.000 € angepasst werden sollte, um dem Gemeindevorstand einen größeren Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Der Fachbereichsleiter für Organisation, Personal und Finanzen Jan Heckmann präsentierte nun den Ergebnis- und Finanzhaushalt. Wichtigste Änderung ist die Herabsetzung der Kreis- und Schulumlage um 4,1 %. Dies macht rund 285.000 € geringere Aufwendungen für die Gemeinde Breitscheid aus. Damit konnte der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auf 251.457 € verringert werden. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 21.964 € ab. Die

Senkung der Kreis- und Schulumlage durch den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises erfolgte nur, weil sich verschiedene Bürgermeister zusammengetan haben und die Überprüfung der Grundlagen für die Erhebung und eine Senkung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage eingefordert haben. Laut Bürgermeister Roland Lay muss auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen noch stärker berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind laut Jan Heckmann Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 788.800 € vorgesehen. Hinzukommen 18.800 € für die Genossenschaftsanteile von der Bürger-Energie-Erdbach e.G. die im Finanzanlagevermögen geplant sind und nicht im Investitionsplan. Danach wurden der Stellenplan und seine wesentlichen Änderungen von Jan Heckmann vorgestellt. Yannick Konrad fragte nach, ob die Gemeinde Breitscheid auch für zukünftige neue Aufgaben personell ausreichend ausgestattet ist. Daraufhin erläuterte Bürgermeister Roland Lay, dass es mit einer anderen Kommune Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich der Beförderung gibt und sich dann aus dieser Zusammenarbeit eventuell neue Personalstellen ergeben würden. Claus Ehrenfried (FWG) machte den Vorschlag über eine Teilzeitstelle im Bereich Bauhof für die Unterstützung der Feuerwehren nachzudenken.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen, die sich aus der Herabsetzung der Kreis- und Schulumlage ergeben, zu beschließen.

Beratungsergebnis:

7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Zu TOP 3. Beratung und Beschlussempfehlung des Investitionsprogrammes 2023-2026

**VL-308/2022
4. Ergänzung**

Im Investitionsplan 2023 sind mehrere Anschaffungen für den Bereich Feuerwehren vorgesehen. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses übergab das Wort an den Gemeindebrandinspektor Martin Kaiser, der die Funktionen und die Notwendigkeit der einzelnen Posten ausführlich erläuterte. Da der Investitionsplan bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zusammen mit dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung besprochen wurde, gab es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Investitionsplan in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beratungsergebnis:

7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Zu TOP 4. Verschiedenes

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion unter TOP 2 zur Einführung des § 8 der Haushaltssatzung schlugen die Ausschussmitglieder vor, die in § 1 Abs. 3 Satz 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Breitscheid festgesetzte Wertgrenze auf 50.000 € zu erhöhen und damit an die Wertgrenze in § 8 der Haushaltssatzung anzupassen. Der Gemeindevorstand solle dies prüfen und gegebenenfalls eine Änderung der Hauptsatzung vorbereiten und durch die Gemeindevertretung beschließen lassen.

Schriftführung

gez. Dorothee Maiwald

Ausschussvorsitzender
des Haupt - und Finanzausschusses

gez. Yannick Konrad